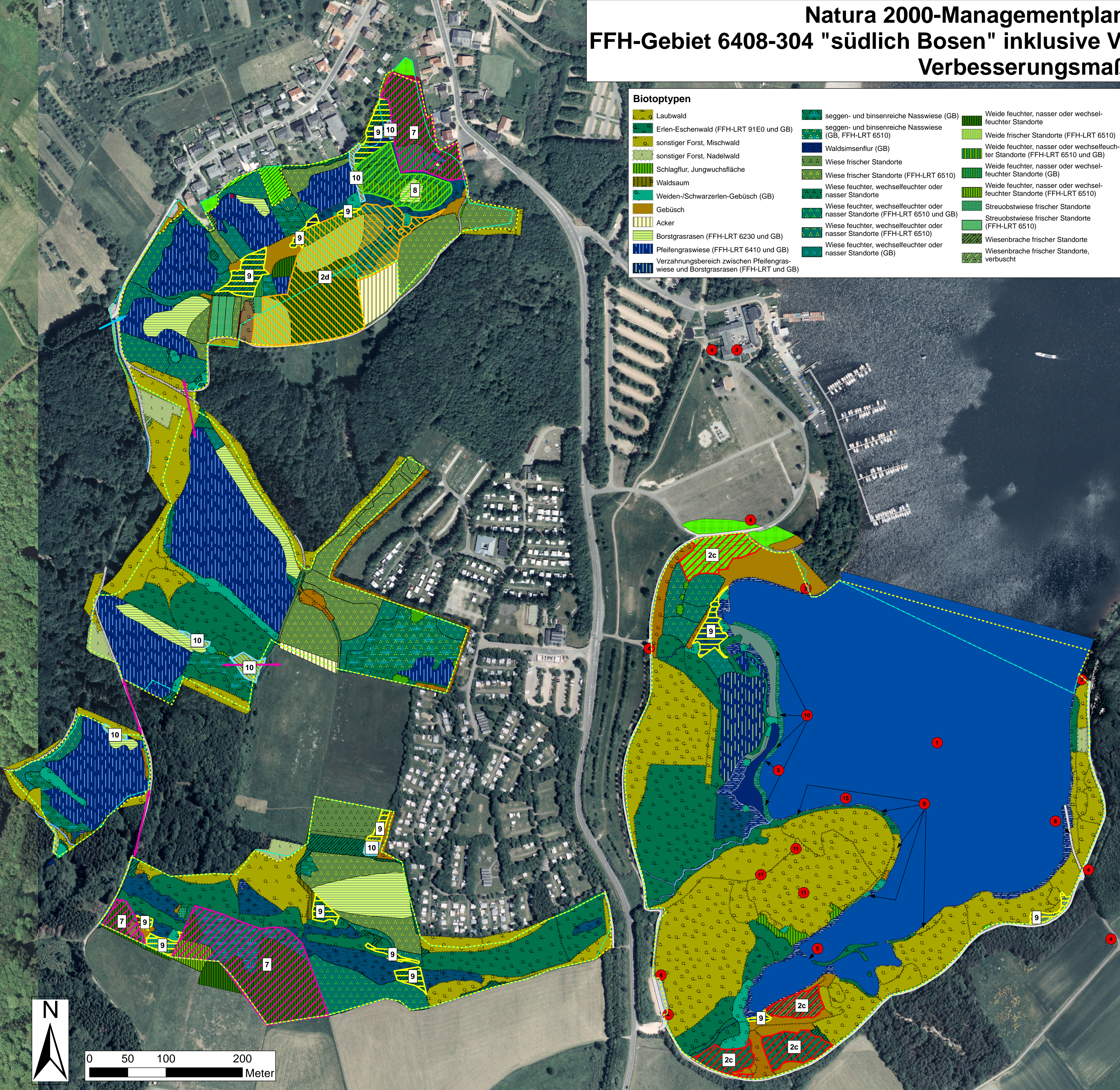


# Natura 2000-Managementplanung Saarland 2010

## FFH-Gebiet 6408-304 "südlich Bosen" inklusive Vogelschutzgebiet 6408-309 "Bostalsee"

### Verbesserungsmaßnahmen



**Biotoptypen**

	Laubwald
	Erlen-Eschenwald (FFH-LRT 91E0 und GB)
	sonstiger Forst, Mischwald
	sonstiger Forst, Nadelwald
	Schlagflur, Jungwuchsfläche
	Waldsaum
	Weiden-/Schwarzerlen-Gebüsch (GB)
	Gebüsch
	Acker
	Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230 und GB)
	Pfeifengraswiese (FFH-LRT 6410 und GB)
	Verzahnungsbereich zwischen Pfeifengraswiese und Borstgrasrasen (FFH-LRT und GB)

	seggen- und binsenreiche Nasswiese (GB)		Weide feuchter, nasser oder wechselfeuchter Standorte		Wiesenbrache feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte
	seggen- und binsenreiche Nasswiese (GB, FFH-LRT 6510)		Weide frischer Standorte (FFH-LRT 6510)		Weidenbrache feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte
	Waldsimsenflur (GB)		Weide feuchter, nasser oder wechselfeuchter Standorte (FFH-LRT 6510 und GB)		Weidenbrache feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte
	Wiese frischer Standorte		Weide feuchter, nasser oder wechselfeuchter Standorte (FFH-LRT 6510)		Weidenbrache feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte
	Wiese frischer Standorte (FFH-LRT 6510)		Weide feuchter, nasser oder wechselfeuchter Standorte (FFH-LRT 6510)		Weidenbrache feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte
	Wiese feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte		Weide feuchter, nasser oder wechselfeuchter Standorte (FFH-LRT 6510)		Weidenbrache feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte
	Wiese feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte (FFH-LRT 6510 und GB)		Streuobstwiese frischer Standorte		Streuobstwiese frischer Standorte
	Wiese feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte (FFH-LRT 6510)		Streuobstwiese frischer Standorte (FFH-LRT 6510)		Wiesenbrache frischer Standorte
	Wiese feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte (GB)		Wiesenbrache frischer Standorte		Wiesenbrache frischer Standorte, verbuscht

	Wiesenbrache feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte		umgestürzter Baum mit Verjüngungen		Fischteich, Stausee, Stauweiher
	Wiesenbrache feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte (GB)		Brutfloß Haubentaucher		Tümpel, Kleingewässer (GB)
	Weidenbrache feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte		Wiesenweg		Röhricht (GB)
	Weidenbrache feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte (GB)		Garten		sumpfige Stelle um umgestürzten Baum
	Weidenbrache feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte (GB)		Zierrasen, Intensivrasen		Großseggenried (GB)
	Hecke mit Laubbaumarten		Ruderfläche		mesotrophe Hochstaudeinflur feuchtnass (FFH-LRT 6430 und GB)
	Feldgehölz		Bach (GB)		Ufersaum (GB)
	Einzelgehölz-Laubbaumarten		Bach, periodisch wasserführend (GB)		Verlandungsbereich (GB)
	Asphalt		Entwässerungsgraben		Kartierkullisse
	Schotterweg, -fläche		wasserführender Graben mit Ufersaum		
	Holzlager				

**Verbesserungsmaßnahmen**

**Flächenhafte Erhaltungsmaßnahmen**

Nr. 2c: Regelmäßige Mahd nach phänologischem Zustand der Fläche mit Abtransport des Mahdgutes; bei zweischüriger Mahd erster Schnitt bis zum 5. Juni und zweiter Schnitt ab Ende August; mindestens 10 % alternierende Altgrasstreifen stehen lassen; nur standortbezogene Erhaltungsdüngung; Schnitthöhe mindestens 10 cm; Zielart: Großer Feuerfalter

Nr. 2d: Regelmäßige Mahd nach phänologischem Zustand der Fläche mit Abtransport des Mahdgutes; bei zweischüriger Mahd erster Schnitt bis zum 5. Juni und zweiter Schnitt ab Ende August; mindestens 10 % alternierende Altgrasstreifen stehen lassen; nur standortbezogene Erhaltungsdüngung; Schnitthöhe mindestens 10 cm; Beibehaltung der aktuellen Beweidung mit Pferden als extensive Koppel-Rotations-Beweidung mit ein bis drei, jeweils 1-2 Wochen langen Weidegängen pro Jahr und einer Ruhephase von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen bei Beachtung von Vorgaben möglich; Belassen von räumlich alternierenden brachliegenden Randstreifen; Zielart: Großer Feuerfalter  
Langfristig bei Beibehaltung der Beweidung weitere Extensivierung mit nur noch einer Kurzzeitbeweidung von 1-2 Wochen im Hochsommer wünschenswert

Nr. 7: Regelmäßige Mahd nach phänologischem Zustand der Fläche mit Möglichkeit eines frühzeitigeren ersten Schnitts mit Abtransport des Mahdgutes; mindestens 10 % alternierende Altgrasstreifen stehen lassen; nur standortbezogene Erhaltungsdüngung; Beibehaltung der aktuellen Beweidung mit Pferden als extensive Koppel-Rotations-Beweidung mit ein bis drei, jeweils 1-2 Wochen langen Weidegängen pro Jahr und einer Ruhephase von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen bei Beachtung von Vorgaben möglich; Belassen von räumlich alternierenden brachliegenden Randstreifen; Langfristig bei Beibehaltung der Beweidung weitere Extensivierung mit nur noch einer Kurzzeitbeweidung von 1-2 Wochen im Hochsommer wünschenswert

Nr. 8: weitere Extensivierung der Beweidung mit nur noch einer Kurzzeitbeweidung von 1-2 Wochen im Hochsommer; langfristig extensive Nutzung als Mähwiese: regelmäßige Mahd nach phänologischem Zustand der Fläche mit Abtransport des Mahdgutes; bei zweischüriger Mahd erster Schnitt bis 5. Juni und zweiter Schnitt ab Ende August; mindestens 10 % alternierende Altgrasstreifen; Schnitthöhe mindestens 10 cm; keine Düngung; Zielart: Großer Feuerfalter

Nr. 10: Entfernung standortfremder Gehölze und Entwicklung von Erlenwald bzw. Integration in Mahdregime der angrenzenden Flächen

Nr. 9: Mahd alle 5-10 Jahre ab 1.8.

Vorschlag für Neuabgrenzung des FFH-Gebietes

**punktueller oder linienhafte Maßnahmen**

Nr. 3: kleine Zuwegung zu Beobachtungsstation

Nr. 11: Einleitung von Regenwasser

Nr. 16: Wanderachse für Schmetterlinge entwickeln

**punktueller Verbesserungsmaßnahmen**

Nr. 1 nach Ende der Freizeitsaison über die Herbst- und Wintermonate Absenkung des Wasserspiegels um ca. 20 cm

Nr. 3 geschlossener Vogelbeobachtungsstand mit sichtscharnter Zuwegung

Nr. 4 Hinweistafeln auf Vogelschutzgebiet

Nr. 5 Erneuerung des „Wehres“

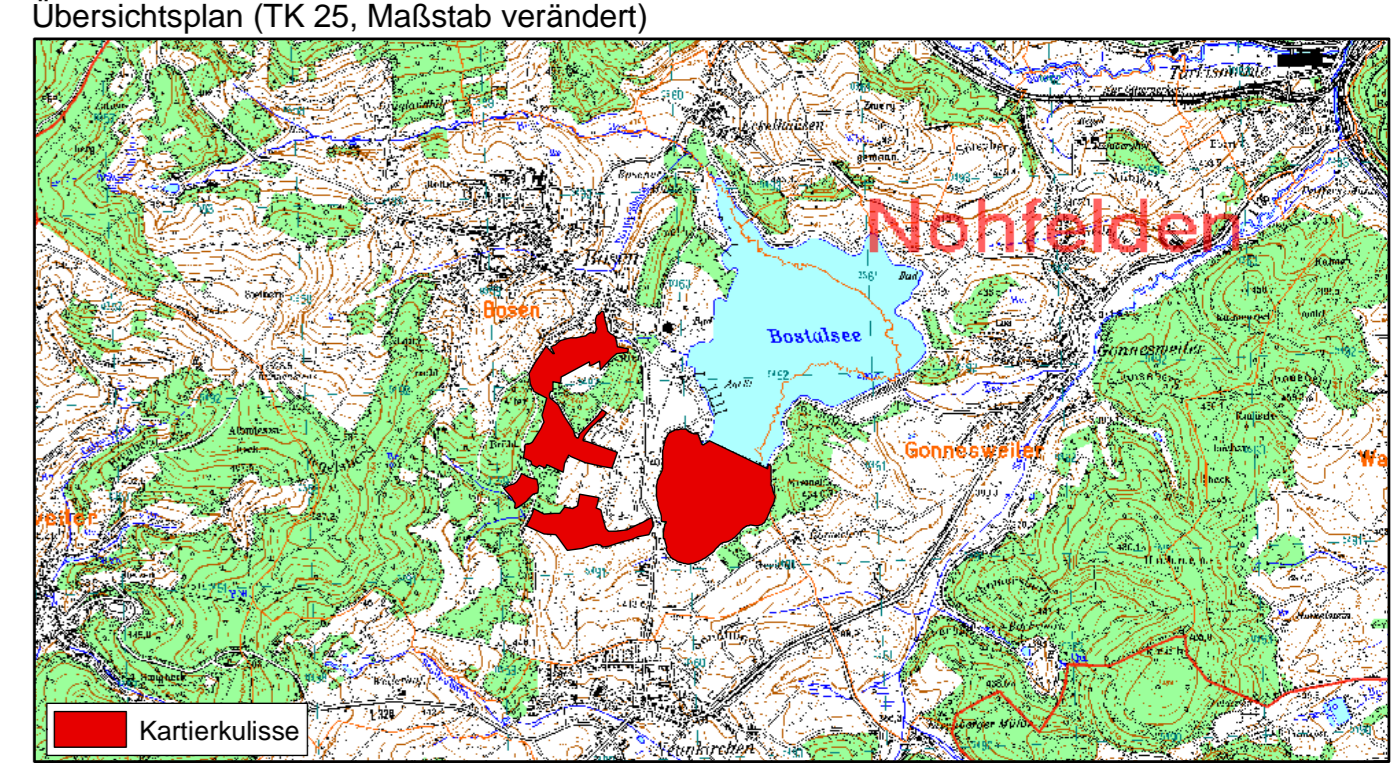
Nr. 8 Rückbau des Asphaltweges

Nr. 9 im gesamten Uferbereich immer wieder zeitversetzt einzelne Ufergehölze inkl. Kronen in den See fallen

Nr. 10 Abflachung der Uferbereiche (vorher Gehölze entfernen)

Nr. 11 Kunsthorste für Graureiher (Platzhalter)

Nr. 15 regelmäßiges Auflichten der Randgehölze entlang des Seerandes



**NEULAND**  
 Brückenstraße 1  
 66625 Nohfelden-Bosen  
 Tel.: 0 68 32 / 89 89 833  
 info@neuland-saar.de www.neuland-saar.de

**Natura 2000-Managementplanung Saarland 2010**

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland	FFH-Gebiet 6408-304 „südlich Bosen“ inklusive Vogelschutzgebiet 6408-309 „Bostalsee“
Ort, letzte Änderung Bosen, April 2013	Maßstab: 1 : 1750
Name Lutz Goldammer	Plan 3: Verbesserungsmaßnahmen
bes. Birgit Trautmann gez. Melanie Wagner	

